

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/08/2010

der 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 09.06.2010, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Golder, Barbara

Gumprecht, Christian

ab 17:38 Uhr

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

bis 18:47 Uhr

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

bis 18:55 Uhr

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Waldenburger, Karsten Dr.

ab 17:05 Uhr

Fraktion SPD

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

ab 17:25 Uhr bis 19:40 Uhr

Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Hübschmann, Klaus

bis 18:55 Uhr

Klaubert, Jana

Klaubert, Kati

Plötner, Ralf

Sojka, Michael
Tempel, Frank

bis 18:47 Uhr
ab 17:14 Uhr

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Kunze, Harald Dr.
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

Fachbereichsleiter

Seiler, Birgit
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

komm.

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Götze, Wolfgang
Schröter, Fritz
Ungvari, Johannes

Urlaub
krank
priv. Gründe

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin
Schubert, Hartmut Dr.

dienstliche Gründe
dienstliche Gründe

Fraktion FDP

Schalla, Karsten

berufliche Gründe

hauptamtl. Beigeordnete

Gräfe, Christine

dienstliche Gründe

Vorsitz: Wolfgang Scholz

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Von 18:55 Uhr bis 20:00 Uhr ist die Sitzung für eine Pause und die Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 21.04.2010	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen des Landrates	
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/062/2010
5	Schulnetzplanung allgemein bildender Schulen des Landkreises Altenburger Land für den Planungszeitraum 2011 - 2016	KT-DS/063/2010
6	Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH ab 2013	KT-DS/064/2010
7	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH	KT-DS/065/2010
8	Gründung der "Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH" durch die Klinikum Altenburger Land GmbH	KT-DS/066/2010
9	Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 42 SGB VIII und Durchführung des Rufbereitschaftsdienstes im Rahmen der Krisenintervention des Jugendamtes	KT-DS/067/2010
10	Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen	KT-DS/068/2010
11	Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Außenanlagen, Los 1 - Tiefbau/Pflasterarbeiten	KT-DS/071/2010nö

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Scholz, eröffnet die 8. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Der Kreistag erlaubt einstimmig Film-, Bild- u Tonaufzeichnungen während der Sitzung.

TOP 1 Bürgeranfragen

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Er weist die Fragesteller darauf hin, dass die Ausführungen zur Fertigung der Niederschrift aufgezeichnet werden.

Frau Dr. Birgit Klaubert, Steinwitzer Str., Altenburg, stellt voran, dass sie vom Landrat vor einiger Zeit zur Botschafterin des Landkreises in dem Wissen ernannt wurde, dass sie dafür steht, die Kultur als einen der Reichtümer des Landkreises zu sehen, mit dem eigentlich viel Erfolg erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund und mit Hinweis auf die heute zu fällende Entscheidung fragt sie den Landrat:

1. „Würden Sie bitte, Herr Landrat, einmal ihre Position zum Stellenwert des Theaters Altenburg-Gera in seinen fünf Sparten mit der Leistungsfähigkeit dieses Theaters diesem Hause und natürlich den vielen Gästen berichten?“
2. möchte ich wissen, ob es aus Ihrer Sicht eine Not gibt, diese Entscheidung mit einer Deckelung der bisherigen Kosten heute zu treffen, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass das Land im Moment noch keinerlei Aussagen zur künftigen Struktur der Theater und Orchester getroffen hat. Ich habe vorhin noch einmal angefragt.“

Der Vorsitzende merkt an, dass die Fragestellung einen heutigen TOP betrifft und eine Antwort eventuell erst dort gegeben werden kann.

Der Landrat teilt mit, dass er als Einreicher der Vorlage dann beim TOP 6. zur Einbringung Ausführungen macht, die Fragestellung mit einbeziehen und seine Sicht darlegen wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 21.04.2010

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages vom 21.04.2010 wird mehrheitlich (7 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Es gibt keine Informationen.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Die Fragen von Herrn Repkewitz zum deutsch-chinesischen Wirtschaftszentrum, die er zur KTS am 21.04.10 schriftlich dem Landrat übergeben hat, wurden beantwortet. Die

Fraktionen haben heute die Kopie des Antwortschreibens erhalten, informiert der Vorsitzende.

Von der SPD-Fraktion wurde am 21.04.10 eine schriftliche Anfrage zum Thema „Aus-schöpfung aller Möglichkeiten der Einnahmeerzielung sowie Ausgabenminderung“ mit der Bitte um schriftliche Beantwortung und zusätzlich eine mündliche Erläuterung zum Kreistag am 09.06.10 eingereicht. Der Landrat antwortet wie folgt:

1. *„Haben Sie in der Vergangenheit bereits untersucht, zum Zwecke der Verbesserung der Einnahmesituation das den Kommunen eröffnete Steuerfindungsrecht in Anspruch zu nehmen?“*

Das Steuerfindungsrecht der Gemeinden nach § 5 Abs. 1 ThürKAG bezieht sich nur auf die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Nach § 5 Abs. 2 ThürKAG könnte der Landkreis örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern (Bagatellsteuern) dann erheben, wenn diese von den Gemeinden nicht selbst erhoben werden.

Die Möglichkeiten zur Steuererhebung sind damit sehr eingegrenzt. Ich will 2 Beispiele nennen, die Sie alle kennen, das sind die Hunde- und die Vergnügungssteuer. Die Hundesteuer wird von allen Kommunen erhoben. Vergnügungssteuer wird an den Stellen erhoben, wo es die Gemeinde- und Stadträte als sinnvoll erachtet haben.

Für den Landkreis waren derartige Steuerarten bislang nicht relevant.

2. *Wenn ja, wann wurden entsprechende Überlegungen angestellt und welche Ergebnisse haben Sie erzielt?*

Dazu wurden keine konkreten Überlegungen angestellt.

3. *Wurde für den Landkreis Altenburger Land die Einführung der in anderen Bundesländern üblichen Jagdsteuer in Erwägung gezogen?*

4. *Wurden hierzu bereits entsprechende Prüfungen durchgeführt, insbesondere was die allgemeine Zulässigkeit der Erhebung, das notwendige Verfahren einschließlich der Ermittlung von Hebesätzen oder den Kreis der Steuerpflichtigen angeht?*

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, meine Damen und Herren, erhebt kein einziger Landkreis in Thüringen die Jagdsteuer. Die Erhebung einer Jagdsteuer durch den Landkreis ist zulässig, soweit die Gemeinden von ihrem Recht der Steuererhebung keinen Gebrauch machen. Das würde im Altenburger Land theoretisch zutreffen. Recherchen in anderen Bundesländern ergaben, dass es einen sehr deutlichen Trend dazu gibt, die Jagdsteuer wieder abzuschaffen, so in Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt. Eine Vielzahl der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland hat die Jagdsteuer wieder abgeschafft oder ist gerade dabei, dies zu tun. Auch unser Partnerlandkreis, der Enzkreis in Baden Württemberg, hat die Steuer vor 2 Jahren abgeschafft. Ein Hauptgrund dabei war die Entsorgung von Unfallwild, die durch den Straßenbaulastträger zu erbringen wäre, die aber durch die Jagdberechtigten freiwillig übernommen würde, so wie das übrigens in unserem Landkreis praktiziert wird. Im Fall, dass der Straßenbaulastträger für die Entsorgung aufzukommen hat, muss dies über eine entsprechende Tierkörperbeseitigungsanlage erfolgen. Ich wage nicht auszurechnen, was es uns kosten würde, ein Reh oder einen Fuchs in die Tierkörperbeseitigungsanlage zu fahren. Der Jagdberechtigte hat andere Möglichkeiten, die aber nur ihm offen stehen. Schlussendlich wird in vielen Bundesländern inzwischen auch anerkannt, dass die Jagdausübung öffentliches Interesse ist und die Erhebung einer Jagdsteuer insofern unangemessen ist.

Neben der Entsorgung von Unfallwild sorgt die Jägerschaft für:

- die Erhaltung eines artenreichen und den Lebensbedingungen angepassten Wildbestandes,
- die Erhaltung der Lebensgrundlagen der Wildtiere (z.B. biotopverbessernde Maßnahmen, Schutzstreifen, Wildäcker usw.),
- den Schutz vor Wildseuchen (z. B. Wildvogelmonitoring, Schweinepest, Blauzungenkrankheit, Aujeszkyische Krankheit, Tollwut, Fuchsbandwurm)

- die Verhinderung bzw. Reduzierung von Wildschäden,
- die Fütterung in Notzeiten (z. B. lange Frostperioden mit viel Schnee),
- die tierschutzgerechte Tötung von kranken und verletzten Tieren.

Besteuerungsgrundlage wäre der Jagdwert. Bei verpachteten Jagden gilt als Jagdwert der vom Pächter zu entrichtende Pachtpreis. Bei Eigenjagden wird in der Regel ein analoger fiktiver Pachtpreis ermittelt. In unserem Landkreis käme im Mittel 1 Euro pro Hektar heraus, wovon man 10 % als Jagdsteuer erheben kann. Wir hätten damit Steuereinnahmen vergleichbar zu anderen Bundesländern in Höhe von 4.300 Euro.

5. *Wie viele Pächter bzw. Unterpächter bejagbarer Flächen (Steuerpflichtige) sind im Landkreis verzeichnet?*

Jagdbare Fläche ca. 42478 ha

80 Pachtverträge über Flächen von Gemeinschaftsjagdbezirken

14 Verträge zu Eigenjagdbezirken

107 Jagdausübungsberechtigte

6. *Welche Voraussetzungen müssten Ihrerseits mindestens verwaltungsintern in personeller und materieller Hinsicht geschaffen werden, um eine sachgerechte Abarbeitung der einschlägigen Verwaltungsverfahren zur Steuererhebung zu ermöglichen?*

Wir müssten die entsprechende Software anschaffen, was eine einmalige Investition von ca. 3.500 Euro wäre. Daneben hätten wir mit jährlichen Personalkosten für eine 0,3 VbE in Höhe von etwa 11.400 € jährlich zu rechnen. Die Kosten für die Erhebung der Jagdsteuer wären fast 3 Mal so hoch wie die Einnahmen.

Fazit: Die Einführung einer Jagdsteuer ist aus Sicht der Kreisverwaltung aus den zuvor genannten Gründen nicht sinnvoll.“

Der SPD-Fraktion wurde die schriftliche Antwort bereits zugesandt (Schreiben vom 31.05.2010). Den anderen Fraktionen liegt sie heute vor.

Weitere schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt mündliche Anfragen zu.

Herr Plötner möchte wissen, wie der Stand der Dinge bei der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 01.12.09 zur Erarbeitung eines Konzeptes für den Flugplatz Altenburg-Nobitz ist.

Der Landrat kündigt an, die Antwort im nicht öffentlichen Teil zu geben, weil auch einige Interna darzulegen sind.

Herr Ronneburger bezieht sich auf die vor wenigen Wochen von der Landesregierung initiierte „Wachstumsinitiative Altenburger Land“, zu der seines Wissens die kommunalen Körperschaften aufgefordert sind, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Vom Landrat möchte er wissen, ob es seitens der Kreisverwaltung Projekte gibt, die dort mit beantragt werden und wenn ja, welche.

Der Landrat informiert, dass morgen Abgabetermin ist und der Landkreis 35 Projekte anmeldet (u. a. im Bereich Kreisstraßen, Radwege, zur offensiveren Vermarktung von Gewerbegebieten usw.) und weist darauf hin, dass aber nicht immer der Anmelder auch der Projektträger ist. Er wird die Übersicht zur Verfügung stellen. Herrn Ronneburger würde es ausreichen, wenn die Liste mit der Niederschrift versandt wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

KT-DS/062/2010

TOP 4 Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende verweist auf die KT-DS/062/2010, deren Anlage die KTM als Druckexemplar oder CD erhalten haben. Damit wurde gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2009 dem Kreistag ordnungsgemäß vorgelegt.

Er übergibt das Wort an den Landrat.

Hauptaussagen des Landrates zum vorliegenden Ergebnis:

- Haushaltsjahr 2009 wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen, bewirtschaftet wurden insgesamt 109,9 Mio. €,
- Gesamtzuführung vom Verwaltungshaushalt (VwH) an den Vermögenshaushalt (VmH) beträgt 2.829 T€,
- nach Abgleich des Gesamthaushaltes beträgt der tatsächliche Überschuss des VmH 364 T€, geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wurde um diesen Betrag gemindert,
- Allgemeine Rücklage zum 31.12.09 beträgt insgesamt 4,5 Mio. € bei einer Pflichtrücklage von rd. 2 Mio. €, damit gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rd. 1,4 Mio. €,
- Mittel wurden zur Finanzierung von laufenden Investitionen und als Eigenmittel für das Konjunkturprogramm II eingesetzt, freie Mittel sind vollständig langfristig verplant,
- Schuldenstand hat sich weiter verringert, Ist-Verschuldung am Jahresende 37,5 Mio. €, sind 369 € je Einwohner,
- Liquidität war das ganze Jahr gesichert, Kassenkredite wurden nicht beansprucht,
- gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft steht nach wie vor unter dem Druck der sozialen Lasten, was sich auch nicht ändern wird, Probleme sind bekannt und erfordern konsequent den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln,
- Schwerpunkt im investiven Bereich war die Weiterführung des Schulinvestitionsprogramms, das hat uns wenige Jahre in die glückliche Lage versetzt, etwas Gutes für die Schulen zu tun, wird nun für lange Zeit vorbei sein, in 3 Jahren wurden über 6 Mio. € ausgegeben (keine Fördermittel, nur Geld, das im Landkreis erwirtschaftet wurde),
- weiterer Schwerpunkt der Investitionen waren die Maßnahmen des Konjunkturpaketes, 2, 61 Mio. € stehen dem Landkreis zur Verfügung davon sind rd. 1,5 Mio. € Eigenmittel.

Abschließend weist der Landrat darauf hin, dass im Erläuterungsbericht viele Informationen zum Haushaltsvollzug zu finden sind. Zurzeit erfolgt die Prüfung der Jahresrechnung. Der Kreistag wird sich im kommenden Jahr nach Vorlage des Abschlussberichtes zur Feststellung der Jahresrechnung zu positionieren haben. Insofern dient diese Vorlage heute der Information und eine Diskussion ist jetzt nicht vorgesehen.

KT-DS/063/2010

TOP 5 Schulnetzplanung allgemein bildender Schulen des Landkreises Altenburger Land für den Planungszeitraum 2011 - 2016

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die oben genannte Drucksache.

Der Landrat meint kurz, dass von den Bürgern z. Z. wahrzunehmen ist, wie sich die Projektentwicklung Gemeinschaftsschule etwas konterkariert vom Modell Oberschule darstellt. Bis zum heutigen Tag gibt es keinen gesetzlichen Handlungsrahmen. Insofern hat es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, die Schulnetzplanung jetzt in Angriff zu nehmen. Gebraucht wird eine verlässliche gesetzliche Grundlage, die es voraussichtlich erst im Herbst geben soll. Es war deshalb kein Problem, vom Kultusministerium die Zusage zur Fortschreibung der Schulnetzplanung zu erhalten. Dies gibt dem Landkreis ausreichend Zeit, sich auf veränderte Bedingungen einzustellen. Egal wie das Schulmodell in Zukunft aussehen mag (Gemeinschaftsschule, Oberschule o. a.), es muss eine Entwicklung von unten nach oben geben. Funktionieren kann es nur, wenn eine Schule das will, wenn sie selbst im Zusammenwirken mit Nachbarschulen die Zielrichtung definiert, ein inhaltliches Konzept erarbeitet und die Machbarkeit darlegt. Dann ist der Kreistag gehalten, darüber zu entscheiden. Der Minister hat ausdrücklich gesagt, er wird nur Konzepten zustimmen, die auch das Einverständnis des Schulträgers gefunden haben. Bisher liegt der Kreisverwaltung noch kein Antrag einer Schule vor.

Diskussion/Anfragen gibt es nicht.

Die Beschlussfassung wird vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss einstimmig empfohlen, informiert der stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Stange.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Beschlussvorschlag gemäß Drucksache zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 63:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, spätestens Ende 2012 eine Fortschreibung des Schulnetzplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Planungszeitraum 2013/2014 und Folgejahre zur Beschlussfassung und nachfolgenden Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzulegen.
2. Der vom Kreistag am 1. Februar 2006 mit Beschluss Nr. 151 bestätigte Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land (Zeitraum 2006 - 2011) gilt bis zu diesem Zeitpunkt unverändert fort.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/064/2010

TOP 6 Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH ab 2013

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass neben der o. g. Drucksache ein Änderungsantrag der Fraktion DieLinke vorliegt sowie ein Antrag auf Erteilung des Rederechts für den Intendanten, Prof. Oldag.

Zunächst bittet er den Landrat um seine Ausführungen.

An Frau Dr. Klaubert gewandt meint der Landrat, dass sie seine Sicht auf das Theater aus vielen Gesprächen und der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat des Theaters kennt und von ihm öffentlich hören möchte, dass hier in hohem Maße ein kulturelles Zentrum in Mitteldeutschland ist und wir hier mehr und mehr dabei sind, ein attraktiver touristischer Standort zu werden. Die Trümpfe, die wir in der Hand haben, sind für die Einheimischen und für die Gäste gleichermaßen von Bedeutung. Diese müssen hochgehalten, gepflegt und im Rahmen der Möglichkeit, bestmöglich weiter entwickelt werden, betont er ausdrücklich. Das Theater spielt dabei eine tragende Rolle. Es ist etwas Besonderes, Theaterstandort zu sein und ein so gut bespieltes Theater zu haben. Es sollte alles daran setzen werden, Möglichkeiten zu finden, die darauf abzielen, auch in Zukunft gutes Theater in Altenburg zu haben.

Weiter erklärt der Landrat, dass das, was als Beschlussvorlage vorliegt, das Ergebnis von Diskussionen ist. Deshalb freut es ihn besonders, dass heute viele Mitglieder des Ensembles und der Verwaltung des Theaters hier sind und vor der Bühne des Kreistages stehen, wo kommunale Politik gemacht wird, wo Entscheidungen getroffen werden, die tatsächlich zur Umsetzung kommen. Vielleicht entsteht daraus eine Kommunikation, die Verständnis für die zu treffenden Entscheidungen beinhaltet und die auch hilft, gute Möglichkeiten für die Zukunft zu finden. Von den Zwängen könne man sich nicht befreien. Der Landrat würde auch lieber hier stehen und verkünden, wo überall mehr Geld gegeben werden kann.

Die heutige Entscheidung, mit der das Theater für weitere 5 Jahre die gleichen Zuwendungen erhalten soll wie bisher, ist für den Landrat weitsichtig und mutig. Wenn das die beiden Mitgesellschafter und der Freistaat auch tun, dann hätte das Theater vom nächsten Monat an für 7 ½ Jahre finanzielle Sicherheit. Viele Einrichtungen und Unternehmen würden sich glücklich schätzen, in solch einer Situation zu sein. Leider ist das nicht möglich, aber beim Theater soll das heute ermöglicht werden. Mutig ist diese Entscheidung, weil damit ein großes Risiko eingegangen wird. Wir legen uns fest, setzen uns hinweg über Unwägbarkeiten und setzen uns selbst unter einen Druck, den wir heute nicht abschätzen können. Auch wissen alle ganz genau: die Finanzausstattung der Kommunen wird sich verschlechtern. Die thüringische Landesregierung will allein beim kommunalen Finanzausgleich 200 Mio. Euro jährlich einsparen. Bei 23 Gebietskörperschaften bedeutet das ca. 8 - 10 Mio. Einsparung pro Jahr für den Landkreis sowie die Städte und Gemeinden. Dieser Realität muss man sich stellen. Es ist auch bekannt, dass nicht mit ansteigendem Steueraufkommen gerechnet wird, weil die Bundespolitik den Rahmen dafür nicht setzt. Bekannt ist auch, dass die sozialen Lasten steigen und es Preissteigerungen geben wird. Wenn heute beschlossen wird und das in einen 5-Jahres-Vertrag mündet, dann sind wir 5 Jahre daran gebunden und müssen überlegen, wie die anderen Löcher geschlossen werden können. Es wird ein enormes Spannungsfeld erzeugen zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden. Bund und Land kürzen und sparen, und einen Großteil der Lasten, vor allem der sozialen Lasten, lädt man bei den Kommunen ab. Der Landkreis wird dem nur durch drastische Sparmaßnahmen begegnen können. Deshalb hat der Landrat auch Verständnis für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die heute vielleicht anders entscheiden. Abschließend betont er noch einmal, dass dieser Beschluss weitsichtig, mutig und vor allem auch tragfähig ist. Er bittet um Zustimmung und dankt für die Aufmerksamkeit.

Herr Scholz bittet die Fraktion DieLinke., ihren Änderungsantrag einzubringen.

Frau Fache verweist auf den schriftlich vorliegenden Antrag, der kurz gesagt fordert, dass keine Klärung der Theaterfinanzierung ohne inhaltliche Debatte erfolgen soll. Der Antrag steht damit dem Antrag des Landrates entgegen. Zur Begründung legt sie dar, dass die Fusion der Theater Altenburg und Gera zu den positiven, richtungweisenden Entscheidungen in den letzten 20 Jahren gehört, auch wenn die Diskussionen dazu

sehr kontrovers waren. Auslöser für den Entschluss waren auch damals die finanziellen Kürzungen durch die Landesregierung. Ähnliche Fragen gibt auch heute. Die Verfahrensweise zur Problemlösung stellt sich aber für ihre Fraktion völlig anders dar. Damals gab es keinen Gesellschafter, der eine schnelle politische Lösung wollte. Keiner aus den Fraktionen war bereit, ohne inhaltliche Diskussion eine bestimmte Summe einzufrieren und nicht nach den Folgen zu fragen. Eine Mehrheit war sich einig, dass weiterhin qualitativ hochwertiges Theater gewollt ist mit Altenburg als Produktions- und Spielstätte in allen Sparten. In einer Arbeitsgruppe mit Gera und Altenburg wurden gemeinsame Beschlüsse vorbereitet. Die Position gegenüber dem Land war so gestärkt. Mit dem Hinweis, dass es heute um Theater ab 2013 geht, die beiden anderen Gesellschafter die Debatte noch nicht begonnen haben und auch das Land noch um sein Kulturkonzept ringt, fragt sie sich, warum dieser voraus eilende Gehorsam sein muss. Den Landrat fragt sie, ob er die geforderte Flugplatzkonzeption mit der Begründung aussetzen will, noch wichtige Eckpunkte des Landes abwarten zu wollen und wenn dem so ist, warum diese Verfahrensweise nicht für die Theaterentscheidung übernommen wird. Der Landrat möge offen sagen, was er in Zukunft für ein Theater will, fordert sie. Alle kennen die finanziellen Probleme und ihr ist durch die Bürgermeister bekannt, wie sich die finanzielle Situation in den Gemeinden darstellt. Die jetzt von den Gesellschaftern zugewiesene Summe ist viel Geld, aber keine wohlwollende Geste. Die weitere Entwicklung der Stadt Altenburg zur Kulturstadt ist auch im Interesse des Landkreises. Ihre Fraktion kann sich vorstellen, dass auch andere Fraktionen noch Redebedarf haben und deshalb die Diskussionsprozesse in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, ähnlich wie bei der Fusion, mit den Abgeordneten der Städte Gera und Altenburg transparenter gemacht werden. Ohne Drohgebärden sollten Lösungen für die Zukunft gesucht werden, was eine Rückverweisung beider Anträge in den Kulturausschuss mit dem Ziel bedeutet, diese Arbeitsgruppe zu bilden. Praktische Erfahrungen zur Handhabung gibt es und der Zeitraum ermöglicht es. Darüber sollte heute diskutiert werden. Die Fraktion DieLinke. behält sich vor, einen solchen Antrag zu stellen. Abschließend wünscht sie sich, heute einen Beschluss zu fassen, der keinen bitteren Beigeschmack hat.

Der Kreistag stimmt mit überwiegender Mehrheit dem Rederecht für den Intendanten der TPT Theater und Philharmonie Thüringen, Herrn Prof. Oldag, zu.

Herr Prof. Oldag bedankt sich zunächst für die Gelegenheit, heute hier zu sprechen. An die KTM gewandt meint er, sie wissen genau, dass es bei den bevorstehenden sicher sehr schweren Entscheidungen nicht nur darum geht, einer sehr schwierigen Haushaltslage zu begegnen, sondern tatsächlich auch um eine lang wirkende, vielleicht sogar historische Entscheidung, zumindest aber um eine Entscheidung vor einem alten und bedeutenden historischen Hintergrund geht. Hier im Osten Thüringens geschieht der gelungene Spagat zwischen E und U, hier wachsen die Zuschauerzahlen auch wenn, anders als in Gera, in Altenburg nicht alle Blümenträume reifen. 11 % mehr Zuschauer in den letzten 3 Jahren seiner Amtszeit als in den Jahren zuvor, 22 % mehr Einnahmen sind keine statistische Kosmetik, sondern tatsächliches Geld in der Kasse. Die Erfolge des Theaters werden in der Öffentlichkeit immer als Erfolge der Städte und Region wahrgenommen. Man weiß, Theater ist teuer und ab einem bestimmten Punkt hat man nur die Möglichkeit Ja oder Nein zu sagen. Unterhalb einer finanziellen Grenze hat es keinen Sinn mehr, überhaupt Theater zu betreiben. Dann ist die Schließung eines solchen Instituts ein Gnadentat und folgerichtig, meint Herr Prof. Oldag. Das Theater hat Sparexzesse hinter sich und immer ging es doch irgendwie weiter. Es wurde fusioniert, es wurde geschrumpft, es wurde verkleinert, es wurde bis zum heutigen Tag kein Tarif mehr bezahlt usw. Das Bühnenhaus fällt beinahe zusammen, die Bühnenmaschinerie ist veraltet und dauernd kaputt, die sanitären Einrichtungen und die technischen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter im Seckendorfschen Palais spotten jeder

Beschreibung, aber immer ging es irgendwie weiter, weil Begeisterung, Verzichtsbereitschaft, Selbstaussbeutung, Energie und Erfindungsreichtum der Theaterleute sich gegen den Verfall stemmten und weil das Publikum das Theater treu und fordernd begleitet hat. Was als politische Erfolge für die Kultur hier in den letzten 20 Jahren verkauft wurde, ist eine Geschichte des Abbaues. 2010 ist der Zuschuss für das Theater 4 Mio. € niedriger als im Jahr 1995. In 15 Jahren ist da kumulativ ein Einsparungsvolumen von über 54 Mio. € aufgelaufen. Die Gehaltsverzichtsleistungen der Mitarbeiter von 2000 bis heute belaufen sich auf insgesamt 9 Mio. €. 11 % ist der Anteil des Landkreises an der Finanzierung, somit hat er in den letzten Jahren hier am Theater 5,4 Mio. € eingespart. Auf einer Insel lebt das Theater weiß Gott nicht, meint Herr Prof. Oldag, wenn denn, dann auf einer Insel des Verzichts und der Einschränkung. Immerhin ist positiv, dass der Fortbestand des Theaters gerettet wurde, aber zu welchem Preis. 1991 hatte Altenburg allein ein Theater mit 335 Beschäftigten, 1995 nach der Fusion waren es in beiden Städten insgesamt 546, heute sind es in Gera und Altenburg insgesamt noch 304 und geleistet wird fast das Gleiche wie damals. Es gibt außerordentlich viel Zuspruch und Zustimmung des Publikums, trotzdem beschwert sich der Eine oder Andere, dass seine persönlichen Erwartungen nicht erfüllt werden. Natürlich ist das Theater seinem Publikum verpflichtet, aber insbesondere ist es der Kunst, der Bewahrung des kulturellen Erbes, der Kunstschatze und der Bildung verpflichtet, stellt Herr Prof. Oldag heraus. Dafür erhält es Steuergeld und der Freistaat engagiert sich wegen dieser Staatsaufgabe mit 58 %. Es handelt sich bei den großen kulturellen Einrichtungen, wie z. B. dem Lindenau-Museum und dem Theater, eben nicht um eine normale GmbH unter der Regie von Gesellschaftern, deren Finanzierung man etwa wie die eines Abwasserzweckverbandes regeln könnte. Hier ist Verantwortung für das Ganze zu übernehmen. Dass sich das Theater der Region und den Bedürfnissen seiner Zuschauer verpflichtet fühlt, dazu sprechen der Spielplan und die Zuschauerzahlen eine beredete Sprache. Zur Untermauerung nennt Herr Prof. Oldag einige Zahlen und Beispiele. 102 von 304 Mitarbeitern wohnen in Altenburg und Umgebung, 362 von insgesamt 963 Vorstellungen im Jahr wurden in Altenburg gespielt, 62.718 Zuschauer besuchten das Theater in Altenburg, was ebenfalls ein Drittel des gesamten Zuschaueraufkommens von 183.000 ist. Es gibt ein vielfältiges Engagement in Altenburg und im Landkreis, dabei den Prinzenraub an erster Stelle. Veranstaltet werden z. B., neben dem normalen dichten Spielplan im großen Haus, viele Bauernhofkonzerte im Landkreis, Schülerkonzerte, Familienkonzerte in Schmölln, ein Sommertheater wird wieder durch die Lande geschickt, gespielt wird beim Schlossball und eine vielfältige Jugendarbeit mit Schulen, Vereinen, Musikschulen geleistet, erarbeitet werden Jugendprojekte, das Marstallkonzert kostenlos gestaltet und jetzt gerade wurde mit der Agentur für Arbeit verabredet, ein Arbeitslosenprojekt aufzulegen. Am Ende des Jahres 2012 wird jedoch eine Grenze erreicht sein, bei der es so nicht mehr weiter geht, betont Herr Prof. Oldag. Er könne dieses fleißige, erfolgreiche und traditionsreiche Theater selbst bei gleich bleibender Finanzierung dann so nicht mehr weiter betreiben. Der Mehrbedarf begründe sich nicht durch ein lockeres Händchen beim Geldausgeben, sondern dafür könne man schlichtweg gar nichts. Der Haus tariff endet, ein neuer, der dann 16 Jahre ohne Tariflohn bedeuten würde, ist nicht zu erwarten. Den Kostensteigerungen in allen Bereichen, von Energie- bis Dieselpreis, kann man nicht entgehen. Somit sei das de facto eine Zuschusskürzung und Jahr für Jahr werden die Rücklagen aufgefressen. Ende 2012 ist damit Schluss. Vor diesem Hintergrund nehmen sich die Anwürfe eines Aufsichtsratsmitgliedes in der Presse, man gebe eben zuviel Geld aus, einigermaßen grotesk aus, konstatiert er. Wir sparen uns krank. Die einzige Lösung für ihn hieße dann Spartenabbau. Dazu hat er den KTM entsprechendes Zahlenmaterial vorgelegt und die Alternativen benannt. Die ganz einfachen Schlussfolgerungen sind, Ballett weg oder Schauspiel und Puppentheater weg und das Orchester reduzieren. Allerdings stellen sich dann auch solche Fragen wie, hat es dann noch Sinn, dieses Theater weiter zu betreiben, funktioniert nach einem solchen

Abbau die Fusion noch, kommen die Zuschauer noch, kann man nennenswerte Einnahmen erzielen und kann man noch Reputation für die Städte und die Region generieren oder geht es dann nicht immer so weiter, in 2 Jahren noch eine Sparte, dann noch eine? Wie gehört, geht es bis 2017. Gebraucht wird eine nachhaltige Lösung, deshalb bittet Herr Prof. Oldag inständig, heute die Tür für eine geeignete Theaterfinanzierung nicht zuzuschlagen. Das Theater erlebt eine Erfolgsgeschichte, es brummt und brennt für die Kunst und sein Publikum. Abschließend appelliert er an den Kreistag, heute nicht den ersten Nagel in den Sarg zu schlagen, sondern Optionen offen zu halten und sei es mit dem Wort „mindestens“, um Zeit für weiteres Nachdenken zu haben. Bedacht werden sollte auch, dass die heutige Entscheidung sofort Folgen bei den anderen Gebietskörperschaften und dem Freistaat haben kann.

Der Landrat empfindet die Anwürfe von Frau Fache ihm gegenüber als ein Stück weit unredlich. Frau Fache sei dabei gewesen, als die Sachverhalte erklärt wurden und es wird niemand unter Zeitdruck gesetzt. Der Zeitdruck ist aus der Sache vorgegeben, denn es ist zwingend erforderlich, dass das Theater frühzeitig eine Finanzierungssicherheit hat. Es kann keiner wissen, was der Kultusminister hoffentlich im nächsten Jahr sagt. Es kann doch sein, dass der Freistaat Thüringen weiter die gleiche Summe zahlt, es kann aber auch sein, dass es weniger wird. Dem muss man Rechnung tragen. Wenn es in diesem Jahr keine Finanzierungszusage von allen Seiten gibt, muss ein Reduzierungsplan gemacht werden, muss man sich auf Schrumpfung einlassen. In dieser Situation ist doch der jetzige Beschluss noch die fairste aller Möglichkeiten gegenüber dem Theater und vor allem gegenüber den Menschen, die dort beschäftigt sind. Es ist unredlich, vielleicht erst 2012 zu einem Vertrag zu kommen, der dann darauf hinausläuft, dass Mitarbeitern auf den letzten Drücker gekündigt werden muss. Welche Chancen für Künstler in so einer Situation bestehen, ist bekannt. Da ist es allemal besser, sich aus einer ungekündigten Stelle heraus zu bewerben. Bezüglich der inhaltlichen Diskussion meint er, es ist doch geradezu unsinnig, wenn sich ein Kreistag mit Theaterinhalten beschäftigen und über Kunst diskutieren will. Damit greift er ganz klar in die künstlerische Gestaltungsfreiheit ein. In allen Diskussionen war man sich einig und keiner hat widersprochen, die Aufgabe der Gesellschafter und des Freistaates Thüringen muss es sein, den finanziellen Rahmen zu setzen. Aufgabe des Theaters ist es dann, diesen Rahmen auszufüllen. Das hat ihn nach den vielen Diskussionen bewogen, den heutigen Vorschlag einzubringen. Der Landrat ist der Überzeugung, dass man mit 16 Mio. € pro Jahr gutes Theater machen kann. An Herrn Prof. Oldag gewandt geht der Landrat darauf ein, dass nicht nur beim Theater sondern z. B. auch bei der Kreisverwaltung über Jahre durch Haustarifverträge und freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit Millionen gespart wurden, damit noch gewisse freiwillige Leistungen finanzierbar sind. Mit Blick auf den Investitionsstau z. B. bei Schulen meint er in Anlehnung an Herrn Prof. Oldag, der Kreis *hat* sich schon krank gespart. Aber hier wird nicht gejammert, sondern nach Lösungen gesucht.

Einleitend stellt Herr Liefländer, Fraktion Die Regionalen, fest, dass mit der heutigen Beschlussvorlage zur Theaterfinanzierung der Grundstein für die weitere Entwicklung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH ab 2013 gelegt wird. Der Kreistag steckt in einer Klemme. Auf der einen Seite fehlen die Einnahmen und die auferlegten Belastungen werden immer höher. Andererseits werden freiwillige Leistungen finanziert, für die schon heute nicht mehr annähernd genug finanzielle Mittel vorhanden sind, um die bisher gesetzten Standards zu erhalten. Dahinein trifft unumstößliche die Tatsache, dass das Theater in seiner bisherigen Form und mit den jetzt vorhandenen finanziellen Mitteln noch nicht einmal erhalten werden kann. Es wird schon jetzt ein zusätzlicher Finanzbedarf von 2,2 Mio. € ab 2013 gesehen. Dankenswerter Weise hat der Generalintendant und Geschäftsführer, Herr Prof. Oldag, den KTM umfangreiches Zahlenmate-

rial als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Auf den ersten Blick scheinen die vorgelegten Zahlen schlüssig und die Schlussfolgerungen zwingend. Doch auf den zweiten Blick eröffnen sich Entscheidungsspielräume. Für ihn sind das:

1. Erhöhung der Einnahmen und damit Fortsetzung des Spielbetriebes auf dem bisherigen Niveau,
2. Kürzung der Ausgaben, was nach den bisher bekannten Zahlen mit Einschränkungen im Spielbetrieb verbunden ist.

Die zur Entscheidung stehende Beschlussvorlage tendiert zur 2. Variante, meint Herr Liefländer, denn zu den bisherigen Fördersätzen wird das Halten des jetzigen Niveaus nicht möglich sein. Im Weiteren beleuchtet er, ob eine Erhöhung des Zuschusses aus Sicht des Kreises überhaupt in Betracht kommt. Dazu lenkt er den Blick auf die Liste der freiwilligen Leistungen des Kreises, wegen schmerzhafter Einsparmöglichkeiten auch „Liste der Grausamkeiten“ genannt. Diese umfasst 2010 5,195 Mio. € 3,947 Mio. € das sind 76 %, entfallen auf die Förderung von Kultur, Sport, Bildung und Soziales. Allein für die großen Kulturstätten des Altenburger Landes (Lindenau-Museum, Burg Posterstein, Mauritianum und Theater) gibt der Kreis 2,54 Mio. € aus. Dagegen nimmt sich der viel diskutierte Zuschuss für den Flughafen mit 1,168 Mio. € vergleichsweise bescheiden aus und ganz zu schweigen von den als lächerlich gering zu bezeichnenden 46.470 € für Wirtschaftsförderung und Tourismus. Man sollte sich aber bewusst machen: Kultur gibt es nicht ohne Wirtschaft. Ohne gesunde Wirtschaft ist keine vielfältige Kultur möglich. Der Kreis hat nicht nur damit zu kämpfen, dass das Land immer mehr Leistungen auf die Kommunen durchdrückt, auch die Steuereinnahmen sind durch die nicht rosige Entwicklung der Region stark unter Druck geraten. Höhere Ausgaben für Kultur kann man sich anders herum gesagt nur leisten, wenn sich die Einnahmen des Kreises verbessern, was z. Z. nicht absehbar ist. Eine weitere Aufstockung der Zuschüsse an das Theater unter den jetzigen finanziellen Verhältnissen ist undenkbar. Das Theater wird also mit dem bisherigen Etat auskommen müssen, wenn nicht andere Gesellschafter bereit sind, mehr zu geben. Speziell spricht er dabei das Land an, das nicht nur immer mehr Belastungen auf Kommunen und Kreise verlagert, sondern auch letztlich für die kulturelle Landschaft im Freistaat verantwortlich zeichnet. Für Herrn Liefländer greift die zwar richtige Schlussfolgerung von Herrn Prof. Oldag, Sparten zu schließen, zu kurz. Anschauen sollte man sich doch auch die Einnahmeseite. In den letzten 3 von Herrn Prof. Oldag ausgewerteten Spielzeiten haben durchschnittlich 176.174 Zuschauer die Vorstellungen der beiden Theater in Altenburg und Gera besucht. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern beliefen sich auf durchschnittlich 2,123 Mio. €, d. h. eine Eintrittskarte kostet im Durchschnitt gerade mal 12,05 €. Die TPT will in der Kulturlandschaft in Deutschland in der ersten Liga mitspielen (Herr Liefländer zitiert aus Interview von Herrn Prof. Oldag in der OVZ 30.01.2010), dann muss sie sich auch finanziell an den ganz Großen in Deutschland messen lassen. Anspruchsvolle Kultur gibt es nun mal nicht zu Discountpreisen. Ein Ticketpreis von 28 € für die erste Reihe im Theater wird mit 92 € bezuschusst, rechnet Herr Liefländer vor, wovon 10,12 € aus der Kreiskasse und weitere 5,57 € aus der Stadt Altenburg kommen. In wirtschaftlich guten Zeiten sicher vertretbar, aber in Zeiten wie jetzt, wo freiwillige Leistungen wegen fehlender Mittel kaum noch möglich sind, ein Unding. Sicher könne man Verständnis für den künstlerischen Anspruch aufbringen, aber in der gegenwärtigen Lage ist es allemal besser, man amüsiert uns zu Tode, als das man sich vor lauter Bildungsauftrag zu Tode spart. Aus Sicht von Herrn Liefländer kann der Weg aus der Misere nur sein, zu sparen und zu verkleinern auf der einen Seite, denn es gilt mit gleich bleibenden Zuschüssen bei steigenden Kosten auszukommen und auch noch die durch Verkleinerung des Personalbestandes fällig werdenden Abfindungen zu erwirtschaften, wo sie unvermeidbar sein sollten. Auf der anderen Seite muss zumindest vorläufig beim Spielplan nicht der kulturelle Anspruch im Vordergrund stehen, sondern der Geschmack des breiten Publikums. Derartige Stücke müssen zu angemessenen Preisen am Markt angeboten wer-

den. Kultur kostet Geld und wer in der ersten Reihe sitzen will, der muss auch angemessen dafür zahlen.

Frau Fache weist die ihr vom Landrat unterstellte Unredlichkeit zurück.

Herr Melzer, CDU-Fraktion, teilt einleitend mit, dass sich die Fraktion einmütig und in Abstimmung mit der Stadtratsfraktion von Altenburg für eine ungekürzte Förderung der Theater und Philharmonie Thüringen ausspricht. Seine Fraktion sieht dies als klares Zeichen gegenüber dem Freistaat und den Gesellschaftern und als Bekenntnis zum Erhalt des Hauses. Die Fusionierung der Theater Altenburg und Gera ist eine Erfolgsgeschichte, die in Thüringen und darüber hinaus Maßstäbe setzte. Hohe Qualität und künstlerischer Anspruch einerseits und massive wirtschaftliche Zugeständnisse der Beschäftigten andererseits rechtfertigen eine solche Förderung gerade in der jetzigen Situation. Die CDU-Fraktion erwartet, dass die massiven Sanierungsanstrengungen der Vergangenheit in den Verhandlungen zur zukünftigen Finanzierung anerkannt werden. Eingefordert wird, dass sich der Freistaat sehr zeitnah zu seiner finanziellen Verantwortung bekennt. Ein Gebot der Fairness ist es, dass der Kultusminister deutlich vor Ablauf der geltenden Finanzierungsvereinbarung klarstellt, welche Förderung er dem Theater zukommen lassen will. Das Theater hat ebenso wie die kommunalen Gesellschafter einen Anspruch auf Planungssicherheit über 2012 hinaus. Genau so ist der Generalintendant, Herr Prof. Oldag, mit seinem Team gefordert, jetzt Zukunftskonzepte zu entwickeln, die ein qualitativ hochwertiges Theater auf der Basis ungekürzter Zuschüsse sicherstellen. Es gibt in Altenburg ein hochwertiges Theater, aber es ist aus Sicht der Fraktion ein zu teures Theater. Es reicht deshalb nicht, konzeptionelle Überlegungen im Rahmen der jetzigen Strukturen anzustellen, sondern es sind neue Wege zu gehen, um mit dem vorgegebenen Finanzen auszukommen, gleichzeitig den künstlerischen Ansprüchen zu genügen und das Publikum in die Vorstellungen zu locken. Eine Anhebung der Finanzausstattung wird auf Grund der Haushaltslage der Kommunen und des Landkreises als nicht realisierbar angesehen. Anzunehmen ist, dass sich der Gesamthaushalt tendenziell reduziert, da stellt sich die beabsichtigte Beibehaltung des Zuschusses im Vergleich zum Gesamthaushalt für den Landkreis als prozentuale Erhöhung dar. Es werden heute Mittel verplant, die noch gar nicht vorhanden sind. Vom ersten eingeschlagenen Sargnagel kann da keine Rede sein, meint Herr Melzer. An Herrn Prof. Oldag gewandt erklärt er, dass die CDU-Fraktion zum Theater steht und fordert von ihm, ein Konzept zu erarbeiten, das den Erhalt des Hauses gewährleistet und das er persönlich akzeptiert, um weiter als Generalintendant zur Verfügung zu stehen. Er sei nicht nur Künstler, sondern auch Geschäftsführer einer Gesellschaft mit rund 300 Mitarbeitern.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Schwerd, macht eindringlich deutlich, dass keiner das Theater nicht möchte. Bei allen unterschiedlichen Meinungen stehen alle, denkt er, was zumindest mehrheitlich so ist, zu dem Theater. Insofern gibt er dem Landrat Recht, dass ein gemeinsamer Vorschlag beschlossen werden sollte, wie es ab 2013 weiter gehen kann. Alle hier wissen, dass der Landkreis seinen Zuschuss unter schweren Einsparungen in anderen Bereichen leisten kann und leisten will. Bekannt ist auch, dass das Theater am Freistaat Thüringen hängt, denn ohne diesen Zuschuss, bisher ca. 9,5 Mio. € pro Jahr, würde das Theater auf ganz anderen Beinen stehen, es würde vielleicht gar keins mehr geben. Die hitzige Debatte ist eigentlich nicht hier im Kreistag, sondern in Erfurt zu führen, schlussfolgert er. Dies sei auch das, was der Landrat sagt und die Beschlussvorlage beinhaltet. Sie macht deutlich, dass man hier im Altenburger Land für das Theater einstehen und ab 2013 die Finanzierung sichern will. Bezug nehmend auf die Bitte von Prof. Oldag, wenigstens das Wort „mindestens“ aus dem Änderungsantrag der Linken zu übernehmen, verweist Herr Schwerd darauf, dass in der

Verwaltungsbeschlussvorlage steht, sofern alle anderen Gesellschafter ihren Beitrag in gleicher Höhe zahlen wie bisher. Somit steht der Kreis zu seiner Verpflichtung und man kann das auch so sehen, mindestens diese Zahlung zu leisten. Es gibt also keine inhaltliche Abweichung und deshalb verwundert der Antrag der Linken. Es ist zwar ihr gutes Recht, aber eigentlich überflüssig. Deutlich zu sagen ist, der Freistaat Thüringen sichert die Existenz dieses Theaters und hier im Kreis ist alles zu tun, dass es weiter geht. Bei der genannten Formulierung ist nicht ausgeschlossen, dass im Falle einer Erhöhung der Zuschüsse für kulturelle Zwecke auch der Kreistag darüber nachdenkt, mehr an das Theater zu geben. Mit der Beschlussvorlage äußert sich der Kreistag zur Zukunft ab 2013. Es soll weitergehen, Einsparmöglichkeiten sind vorhanden, auch wenn es weh tut. Es geht um die Zukunft und es soll ein Signal gesendet werden. Das die Debatte im Altenburger Land begonnen wurde, kann doch nicht dazu führen, dass man sich hier als Totengräber des Theaters bezeichnen lassen muss, wo man sich verantwortungsvoll der Aufgabe stellen will. Herr Schwerd mahnt diesbezüglich Fairness an, wenn Bedenken geäußert werden. Wie die kommunalen Finanzen aussehen ist bekannt und nicht aus Spaß werden Vorschläge gemacht, die erst einmal die Existenz sichern sollen. Herr Schwerd plädiert für die Annahme des Beschlussvorschlages, denn damit wird auch ein Verhandlungssignal an die anderen Gesellschafter gesandt, sich endlich der Aufgabe zu stellen, für die Zukunft dieses Theaters einzutreten sowie vor allem eine Finanzierungssicherheit zu schaffen, die weiterhin gutes Theater in Altenburg auch in einem Fünf-Spartenhaus ermöglicht.

Herr Tempel, Vorsitzender der Fraktion DieLinke., meint eingangs, dass er, obwohl er oft mit dem Landrat einer Meinung ist, es heute genau wie seine Fraktion nicht ist. Der Landrat spricht von einer mutigen Entscheidung, aber alle wissen auch, dass mit dem Einfrieren der Zuschüsse, bereits nur noch ein Betrieb möglich ist, bei dem die Rücklagen aufgebraucht werden und es demnächst sind. Die momentanen Zuschüsse reichen jetzt bereits nicht aus. Es ist durchaus davon auszugehen, dass Betriebs- und Personalkosten steigen werden. Einen Betrag einzufrieren, der momentan schon nicht ausreicht, und steigende Kosten zu ignorieren, ist de facto eine drastische Kürzung. Es wird also nicht nur um Kulturabbau gehen, sondern es geht hier auch eindeutig um Arbeitsplätze und es ist schon mutig, das als großes Zugeständnis zu verkaufen. Auch wer höhere Eintrittsgelder fordert, kennt sich hoffentlich in der Einnahmesituation der Bevölkerung des Landkreises aus. Seiner Meinung nach sollte schon gewürdigt werden, dass das in der betriebswirtschaftlichen Politik des Theaters berücksichtigt wird. Die Fraktion geht sehr stark davon aus, dass steigende Eintrittsgelder rückläufige Zuschauerzahlen bedeuten. Zu Punkt 1. des Änderungsantrags merkt er an, dass das Wort „mindestens“ dringend erforderlich ist. Eine eventuelle Erhöhung des Zuschusses durch das Kultusministerium und eine mögliche Anpassung durch den Kreistag ist nicht abzusehen. Eigentlich müssten auch CDU und FDP der Änderung zustimmen, weil regelmäßig in Berlin zu hören ist, dass man die Probleme bei den Kommunalfinanzen ernst nimmt und das eine dringende Aufgabe ist, die umgehend angegangen wird. Mindestens heißt ja, dass bei erwarteter Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen jährlich in den Haushaltsdiskussionen entschieden werden kann, wo Zuschüsse erhöht werden. Somit ist das ein mutiger Schritt, weil es definitiv nicht weniger wird, bei veränderter Situation aber reagiert werden kann. Es wird nichts eingefroren, nachdem schon jeder 2. hier gesagt hat, man wisse nicht, wie die Entwicklung ist. Herr Prof. Oldag hat die Verzichtsbereitschaft des Theaters und seiner Beschäftigten dargelegt, die notwendig war, um den heutigen Stand überhaupt zu erhalten. Eine Streichung auf diesem Weg ist da erst recht unzumutbar, meint Herr Tempel. Die Kreisverwaltung als Vergleich zu nehmen, ist zwar berechtigt und jede Fraktion nimmt die Haushaltsdebatte zum Anlass, sich dafür bei der Verwaltung zu bedanken, aber es sind noch keine Abteilungen geschlossen und Serviceleistungen für die Bevölkerung zurückgenommen worden. Herr Tempel wirbt für die

Annahme des Änderungsantrages seiner Fraktion, zumal die anderen Gesellschafter noch nicht beschlossen haben. Wenn dem nicht zugestimmt werden kann, dann sollte wenigstens der Verweis in die Ausschüsse mit dem Auftrag erfolgen, eine Arbeitsgruppe mit den anderen Gesellschaftern zu bilden, um über Lösungen nachzudenken.

Der Landrat hält eine Diskussion um das Wort „mindestens“ für unsinnig. Wer den Kreistag und die Rechtslage kennt weiß, dass der Kreistag seinen Beschluss jederzeit erweitern, ändern oder aufheben kann. Es steht doch auch außer Frage, dass der Kreistag reagieren würde, wenn der Kultusminister z. B. im nächsten oder übernächsten Jahr verkündet, TPT erhält 1,2 Mio. € obendrauf, aber rechnerisch müsst ihr dann auch 200 T€ mehr geben. Die politische Realität, Steuerschätzung, Wirtschaftsprognose, KFA-Reduzierung, Finanzpolitik des Bundes und des Landes macht es allerdings sehr unwahrscheinlich, dass es in 1 bis 2 Jahren besser wird. Die Wirklichkeit ist doch, dass man einem extremen Sparkurs ausgesetzt sein wird. Im Übrigen sei Herr Tempel so schlau gewesen, heute die 220 T€ zusätzlich nicht zu beantragen, weil er die entscheidende Frage, woher diese nehmen und was dafür streichen, nicht beantworten kann.

Für die FDP-Fraktion zollt Herr Scheidel zunächst Herrn Prof. Oldag Respekt für die Energie, mit der er hier für das Theater kämpft. Allerdings fragt er sich, was so kritikwürdiges in der Beschlussvorlage steht. In der Vorlage steht, dass ab 2013 nominal das Gleiche wie bisher gezahlt wird. Wie von Herrn Tempel richtig gesagt, ist das real bei steigenden Kosten weniger, doch das geht anderen Einrichtungen und der Privatwirtschaft nicht anders. Für die Fraktion ist das Glas halb voll und nicht halb leer. Einzelne Mitglieder finden das sogar zu viel und werden deshalb der Beschlussvorlage so nicht zustimmen. Die Mehrheit wird es aber tun. Frau Fache spricht von einer Drohgebärde des Landrates. Seine Fraktion sieht diese ganz anders. Zwar ist das Schreiben von Prof. Oldag sehr umfassend und zahlenmäßig richtig, aber auch dort ist vom Rücktritt seines Vorgängers die Rede und heute wird hier mehrmals Sargnagel und die drohende Schließung des Theaters bei Annahme des Beschlussvorschlages erwähnt. Dies ist bei weitem übertrieben. Die FDP-Fraktion hält diese Vorlage des Landrates für richtig, sie hält das „mindestens“ der Linken für falsch und wird deshalb mehrheitlich der Beschlussvorlage zustimmen und den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Wolf hält die heutige Beschlussvorlage für falsch. So eine hektische Betriebsamkeit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht erforderlich. Jeglicher Beschluss zum Eigenanteil eines Gesellschafters ist zum jetzigen Zeitpunkt falsch. Er sieht nicht ein, warum die eigene Verhandlungsposition in ein enges Raster gepresst werden muss, anstatt abzuwarten, bis auf Thüringer Seite klar und deutlich gesagt wird, wo es hin gehen soll und im Vorfeld seine Forderungen aufzumachen. Jedem muss doch klar sein, wenn die Finanzausstattung so bleibt wie sie ist, wird das Theater in der Zukunft nicht mehr das Theater sein, was man kennt. Warum muss der Kreistag der erste sein, der so etwas zu verantworten hat, fragt er sich. In Erfurt ist für das bestmögliche Theater zu kämpfen, sind die Forderungen aufzumachen und eine Strukturdebatte einzufordern. Sollte es zur Abstimmung kommen, wird er der Forderung der Linken zustimmen. Für richtiger hält er es aber, beide Vorlagen in die Ausschüsse zu verweisen, um weiter zu diskutieren, was für ein Theater man will und dann konsequent den Freistaat Thüringen aufzufordern, eine Kulturraumdebatte zu führen, um alle die, die am Theater partizipieren, mit in die finanzielle Verantwortung zu nehmen. Vom Freistaat muss es ein klares Signal geben und dann können hier entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Im Vorfeld zu beschließen ist eine völlig falsche Verhandlungsstrategie, weil die eigene Verhandlungsposition geschwächt wird. Es ist vorhin von Weitsicht und Mut gesprochen worden, er persönlich sieht das als hektische Betriebsamkeit ohne Strategie an. Die Finanzausstattung der Kommunen ist dramatisch. Aber gerade deshalb muss eine De-

batte darüber geführt werden, was wir wollen und was wir uns leisten können. Mit dem Beschluss ist keine Finanzsicherheit vorhanden, es schwächt nur die Verhandlungsposition.

An Herrn Wolf gewandt, macht der Landrat deutlich, dass der Kultusminister, derjenige ist, der bisher jede Antwort und jede Diskussion verweigert. Wenn man jetzt nicht anfängt die Weichen zu stellen und sich zu positionieren, dann sind bis Ende 2011/Anfang 2012 alle Chancen und die Arbeitsplätze der Mitarbeiter verzockt.

Frau Kati Klaubert beantragt zur Geschäftsordnung gemäß § 16 Abs. 1) Buchstabe f., den Antrag KT-DS/064/2010 mit dem Änderungsantrag der Fraktion DieLinke. in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zurückzuverweisen, um die heute begonnene Diskussion weiter zu führen.

Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag gibt es nicht. Der Vorsitzende stellt ihn zur Abstimmung.

Mit 14 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Durch Frau Kati Klaubert wird daraufhin gemäß § 16 Abs. 1) Buchstabe d. der Geschäftsordnung beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Der Vorsitzende bittet, über diesen Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Im Ergebnis stellt er fest, dass der Antrag abgelehnt wird.

Nachdem er festgestellt hat, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt er die Diskussion und bittet vor der Beschlussfassung noch um die Empfehlung der Ausschüsse.

Herr Stange, stellv. Vorsitzender des SKSpA, teilt mit, dass der Ausschuss dem Kreistag mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung) empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Empfehlung zur Beschlussfassung gemäß o. g. Drucksache erfolgte durch den Kreisausschuss ebenfalls mehrheitlich, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DieLinke. zur Abstimmung, der folgende Fassung hat:

1. „Der Kreistag beschließt, der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPT GmbH) für den Planungszeitraum ab 2013 die jährlichen Zuschüsse mindestens in bisheriger Höhe zu gewähren.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Freistaat Thüringen und die Mitgesellschafter über diesen Beschluss zu informieren mit der Bitte, gleichgelagerte Entscheidungen zeitnah herbeizuführen.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der TPT GmbH zu fordern, dass Altenburg und Gera Produktions- und Spielstätten eines Fünf-Sparten Theaters bleiben.“

Mit 11 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Nunmehr bittet der Vorsitzende, über den Beschlussvorschlag gemäß KT-DS/064/2010 abzustimmen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 64:

1. Der Kreistag beschließt, der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPT GmbH) für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 die jährlichen Zuschüsse in unveränderter Höhe von 1.738.392 € zu gewähren und diese vertraglich zu vereinbaren, sofern der Freistaat Thüringen und die beiden Mitgesellschafter Stadt Gera und Stadt Altenburg ihre Zuschüsse ebenfalls in bisheriger Höhe beibehalten.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Freistaat Thüringen und die Mitgesellschafter über diesen Beschluss zu informieren mit der Bitte, gleichgelagerte Entscheidungen zeitnah herbeizuführen.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, bei Vorliegen einer einheitlichen Beschlusslage der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der TPT GmbH von der Geschäftsführung ein Konzept, welches die Betreuung der Spielstätten in Altenburg und Gera beinhaltet, und gleichermaßen eine entsprechende Struktur- und Finanzierungsplanung für den Zeitraum ab 2013 einzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/065/2010

TOP 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die oben genannte Drucksache.

Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Herr Gumprecht, und der Landrat (Kreisausschuss) teilen mit, dass ihre Ausschüsse einstimmig die Beschlussfassung empfehlen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Beschlussvorschlag gemäß Drucksache zugestimmt wird.

Vom Kreistag wird daraufhin der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 65:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt der mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 27.04.2010 beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH wie folgt zu:

In § 3 Abs. 2 wird angefügt:

„Außer in den Fällen des § 2 Abs. 3 Buchstabe b) dürfen die Gesellschafter keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft erhalten.“

§ 8 Abs. 2 Buchstabe i) wird wie folgt neu gefasst:

„Berufung und Abberufung der durch den Gesellschafter bestellten Aufsichtsratsmitglieder,“

2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/066/2010

TOP 8 Gründung der "Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH" durch die Klinikum Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/066/2010.

Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Gesundheits- und Sozialausschusses, Herr Gumprecht, teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig empfiehlt. Die gleiche Empfehlung wurde vom Kreisausschuss abgegeben, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem in der o. g. Drucksache unterbreiteten Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 66:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 27.04.2010 in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH gefassten Beschluss zur Gründung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH gemäß dem beigefügten Gesellschaftsvertrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

TOP 9 Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 42 SGB VIII und Durchführung des Rufbereitschaftsdienstes im Rahmen der Krisenintervention des Jugendamtes

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/067/2010 auf und fragt nach Wortmeldungen.

Herr Scheidel informiert, dass die FDP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen, sondern sich enthalten wird. Der Grund liegt in widersprüchlichen Stellungnahmen von Juristen zur Zulässigkeit. Im Jugendhilfeausschuss (JHA) ist die Übertragung in Abstimmung mit dem Thüringer Jugendamt als zulässig bezeichnet worden. Bei der Recherche ist man aber auf mindestens 2 Stellungnahmen gestoßen, in denen das als nicht zulässig dargestellt wird. Er zitiert aus einem Gutachten von Dr. Jonathan Pfahlbusch wie folgt: „Infolgedessen gilt, dass eine Inobhutnahme ohne oder erst aufgrund nachträglicher Einschaltung des Jugendamtes unzulässig ist.“

Die zuständige Fachdienstleiterin, Frau Hennig, erklärt, dass auch der Verwaltung die verschiedenen Kommentare zu diesem Sachverhalt bekannt sind. In Thüringen gibt es eine fachliche Empfehlung des Landesjugendamtes. Nach Diskussion im Haus ist man zu der Meinung gekommen, dass diese Richtlinie das hergibt und deshalb ist beabsichtigt, die Übertragung vorzunehmen. Es gibt dann dazu ein Vertragswerk, in dem die entsprechenden Anforderungen verankert sind und auch die Möglichkeit, den Vertrag wieder aufzulösen, wenn es andere fachliche Empfehlungen geben sollte. Die Kommentare sind wirklich sehr unterschiedlich, bestätigt sie und das wurde im JHA auch diskutiert.

Frau Kati Klaubert möchte zu dem Passus in der Vorlage, dass die Entscheidung über die Fortdauer bzw. das weitere Handeln nur das Jugendamt treffen kann, wissen, ob man das so verstehen kann, dass die Übertragung an den freien Träger erfolgt, aber im Amt immer noch jemand für Koordination, weiteres Vorgehen usw. zuständig ist. Dies wird bejaht.

Herr Repkewitz legt dar, dass der JHA über die von Herrn Scheidel thematisierte Frage beraten hat. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung ist der Ausschuss gestern mit sehr großer Mehrheit zu der Auffassung gelangt, dass man dieser Meinung folgen kann. Die Verwaltung muss ja spätestens am nächsten Tag den Verwaltungsakt nachholen. Wenn eine Empfehlung des Landesjugendamtes da ist, warum sollte man diese anzweifeln.

Der Vorsitzende des JHA, Herr Tanzmann teilt mit, dass die Beschlussfassung vom Ausschuss mehrheitlich (12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung) empfohlen wird.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem in der Drucksache genannten Beschlussvorschlag zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 67:

Der Kreistag beschließt die Übertragung der Aufgaben gemäß § 42 SGB VIII und die Durchführung des Rufbereitschaftsdienstes im Rahmen der Krisenintervention des Ju-

gendamtes an den Träger der freien Jugendhilfe Innova Sozialwerk e.V., Zschernitzscher Straße 13, 04600 Altenburg ab 01.07.2010.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 34 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/068/2010

TOP 10 Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende Drucksache Diskussion/Anfragen gibt es nicht.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Nündel, mit, dass die Beschlussfassung einstimmig empfohlen wird. Das Gleiche trifft für den Kreisausschuss zu, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem in der Drucksache genannten Beschlussvorschlag zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 68:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende unterbricht um 18:55 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach einer Pause von 20 Minuten folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Um 20:00 Uhr stellt er die Öffentlichkeit wieder her und führt die Sitzung mit der Beschlussfassung zum folgenden TOP weiter.

KT-DS/071/2010nö

TOP 11 Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Außenanlagen, Los 1 - Tiefbau/Pflasterarbeiten

Der Vorsitzende ruft den TOP auf.

Herr Ronneburger, Vorsitzender des Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschusses, teilt zunächst noch mit, dass der Ausschuss nach Beratung einstimmig zu dem Ergebnis gekommen ist, dem Kreistag zu empfehlen, dem Vergabevorschlag zu folgen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag gemäß KT-DS/071/2010nö zur Zustimmung.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 69:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 1 – Tiefbau/Pflasterarbeiten zum Bauvorhaben Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Außenanlagen, der Firma

**Gerth Tief- und Pflasterbau GmbH
Geschäftsführer Herr Ralf Gerth
OT Nitzschka
Am Jägerfließ 10
04626 Schmölln**

auf das Angebot vom 29.04.2010 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **269.208,26 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Um 20:02 Uhr schließt der Herr Scholz die 8. Sitzung des Kreistages.

Altenburg, den 30.06.2010

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wolfgang Scholz
Stellv. Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages